

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

**Beschluss des
DGB Bundesvorstandes**

Ein neuer Weg für Europa

**Anforderungen
des Deutschen Gewerkschaftsbundes
an das neue Europäische Parlament
und an die neue EU-Kommission**

Juli 2014



Europa steht auch nach der Wahl des Europäischen Parlaments vor großen Herausforderungen. Aus der Finanz- und Wirtschaftskrise ist längst eine tiefgreifende soziale Krise geworden. Die Arbeitslosenzahlen sind weiterhin erschreckend hoch, besonders die Jugend ist betroffen.

Lohn-, Sozial- und Steuerdumping verschärfen das Auseinanderdriften der Europäischen Union. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert die Mitglieder des neu gewählten Europäischen Parlaments und der Kommission dazu auf, durch entschiedenes Handeln den längst überfälligen Kurswechsel einzuleiten. Die Jugendarbeitslosigkeit entschieden zu bekämpfen und ein Zukunftsinvestitionsprogramm auf den Weg zu bringen, sind die dringendsten Aufgaben, die sofort angepackt werden müssen - damit Europa den Menschen wieder eine Perspektive für ein gutes und sozial gerechtes Leben schaffen kann.

An ein soziales, gerechtes und demokratisches Europa stellt der Deutsche Gewerkschaftsbund insbesondere folgende Anforderungen:

I. Für Zukunftsinvestitionen in eine nachhaltige Sozial- und Wirtschaftsunion

- Ein umfassendes Investitionsprogramm – einen „Marshallplan“ für Wachstum und Beschäftigung in Europa – für ein wirtschaftlich starkes und soziales Europa. Nur durch eine sozial-ökologische Modernisierung und die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur kann Europas Wirtschaft nachhaltig gestärkt werden. An der Finanzierung müssen diejenigen beteiligt werden, die die Krise verursacht haben, durch eine einmalige Abgabe auf große Vermögen und eine Finanztransaktionssteuer.
- Ein Ende der unsozialen Kürzungspolitik und ein sofortiger Stopp der Eingriffe in Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte. Dies impliziert auch eine Neuausrichtung der unsozialen und wirtschaftlich unvernünftigen Troika-Politik. Das Europäische Parlament hat darauf in seinen beiden im März 2014 verabschiedeten Initiativberichten bereits hingewiesen.
- Bildung, Ausbildung und Beschäftigung für die Jugend Europas – eine schnelle und effektive Umsetzung der Jugendgarantie und eine deutliche Aufstockung der Finanzmittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.
- Den Umbau der EU zu einer Sozial- und Wirtschaftsunion, die dazu beiträgt, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen und die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Europäer/innen zu verbessern. Die angestrebte Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion wird unter der Voraussetzung unterstützt, dass die soziale Dimension tatsächlich in gleichem Maße gestärkt wird.
- „Vertragliche Vereinbarungen“, wie zum Beispiel der „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“, stellen einen Angriff auf Demokratie und Sozialstaatlichkeit dar und sind daher abzulehnen.
- Eine Verhinderung von Steuerdumping durch eine stärkere Koordinierung und Harmonisierung im Bereich der Unternehmensbesteuerung. Die Stärkung des Steuervollzugs und die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung.

- Die wirksame Re-Regulierung der Banken und Finanzmärkte, u .a. durch strengere Eigenkapitalauflagen, gleiche Mindestvorschriften für alle Finanzmarktakteure und die Einführung eines Finanz-TÜV. Die schnelle Einführung einer wirksamen Steuer auf Finanztransaktionen, einschließlich Derivaten.
- Eine europäische Industrie- und Dienstleistungspolitik, die sich an den Bedürfnissen und Interessen der Verbraucher und der Beschäftigten orientiert, indem sie die Erzeugung nachhaltiger und energieeffizienter Produkte und Güter sowie die Erstellung hochwertiger Dienstleistungen mit guten Arbeitsbedingungen kombiniert.
- Die entschiedene Umsetzung der industriepolitischen Ziele der EU. Das Ziel, dass Produktionstätigkeiten bis 2020 einen Beitrag von 20 % zum EU-BIP leisten sollen, muss durch konkrete Instrumente und Programme verbindlich unterfüttert werden.
- Bei der Umsetzung europäischer Programme im Rahmen der EU-Strukturfonds müssen die Sozialpartner im Sinne einer partnerschaftlichen Beteiligung einbezogen werden.
- Die hohe Qualität der dualen Ausbildung und die besonderen Qualifikationswege z. B. im Handwerk dürfen durch europäische Regelungen nicht unterlaufen und die Anforderungen an die Ausübung geschützter Berufe in den Mitgliedstaaten nicht eingeschränkt werden.
- Die EU braucht weiter ambitionierte und verbindliche Energie- und Klimaziele für 2030. Die Zieltrias von Treibhausgasminderung, Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien muss auch über das Jahr 2020 hinaus bestehen bleiben. Genauso wichtig sind Energiesicherheit und bezahlbare Energiepreise.
- Den diskriminierungsfreien und flächendeckenden Zugang zu qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger. Keine weiteren Liberalisierungen und Privatisierungen.

II. Für ein Europa des sozialen Fortschritts und der starken Arbeitnehmerrechte

- Die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller Menschen in Europa sowie die Durchsetzung und den Ausbau bestehender Arbeitnehmerrechte, insbesondere im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz. Diese Rechte dürfen durch Kommissionsinitiativen – wie beispielsweise das sog. REFIT-Programm – nicht abgebaut, sie sollten im Gegenteil verbessert werden.
- Die Bekämpfung von prekärer Arbeit und die Festschreibung des Prinzips „Gute Arbeit“ als zentrales Ziel der Europäischen Politik.
- Eine Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie muss die Abschaffung des individuellen Opt-out und die Beibehaltung des Status quo bezüglich der Bezugszeiträume gewährleisten sowie die Beachtung der EuGH-Urteile bezüglich Bereitschaftsdienst und Ausgleichsruhezeiten.
- Die Stärkung von Tarifautonomie und Arbeitnehmerrechten in den EU-Verträgen sowie die Verpflichtung aller EU-Institutionen diese zu respektieren und zu fördern. Eine „Soziale Fortschrittsklausel“ in den Europäischen Verträgen, die sicherstellt, dass soziale Grundrechte respektiert und nicht den wirtschaftlichen Freiheiten untergeordnet werden.

- Die vertragsmäßige Wahrung der Autonomie der Sozialpartner sowie der umfassende Respekt der europäischen Sozialpartnervereinbarungen. Dazu gehört auch, dass Vereinbarungen im Rahmen des Sozialen Dialogs auf Wunsch der Sozialpartner zeitnah in Richtlinien umgewandelt werden. Dringender Handlungsbedarf besteht beispielsweise bei der Umsetzung der Sozialpartnervereinbarung im Friseurhandwerk.
- Eine neue Mitbestimmungsoffensive für Europa - nach 20 Jahren Praxis Europäischer Betriebsräte und 10 Jahren Mitbestimmungspraxis in den europäischen Aktiengesellschaften bedarf es einer Stärkung und Erweiterung der Mitbestimmung auf europäischer Ebene. Von der EU Kommission vorgeschlagene Richtlinien für neue Gesellschaftsformen wie die Europäische Privatgesellschaft oder der aktuelle Vorschlag zur Ein-Personen-Gesellschaft dürfen nicht die Möglichkeit eröffnen, Mitbestimmungsrechte zu umgehen. Deshalb ist eine Aufspaltung von Satzungs- und Verwaltungssitz in unterschiedliche Mitgliedstaaten strikt abzulehnen.
- Die Überarbeitung der Entsenderichtlinie und die umfassende Sicherstellung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ um faire grenzüberschreitende Mobilität zu garantieren. Dazu gehört auch, Initiativen zu ergreifen, um mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu informieren, zu beraten und sie bei der Durchsetzung ihrer Arbeitnehmerrechte zu unterstützen.
- Zur Verbesserung des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten in Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen mit sanktionsbewehrten Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz sollte ein verbindlicher europäischer Mindeststandard gesetzt werden, der zusätzlich strengere nationale Gesetze zulässt.
- Die Vervollständigung des Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrechts in Europa, insbesondere die effektive Sicherstellung der Entgeltgleichheit und der Schutz vor Benachteiligungen im Bereich staatlichen Handelns, z. B. im Bereich der Bildung.

III. Für eine faire Globalisierung

- Bei Freihandelsabkommen müssen die Verhandlungsprozesse transparent gestaltet und die Gewerkschaften frühzeitig einbezogen werden. Im Ergebnis dürfen diese Abkommen nicht zu einer Absenkung von rechtsstaatlichen, sozialen und ökologischen Standards führen bzw. Liberalisierung und Deregulierung forcieren.
- Investitionsschutzvorschriften sind nicht erforderlich und dürfen dementsprechend nicht mit TTIP bzw. CETA eingeführt werden. Die aktuellen TTIP-, CETA und TISA-Verhandlungen müssen ausgesetzt werden und eine neue Zielsetzung bekommen. Die Aussetzung soll dazu genutzt werden, einen transparenten Verhandlungsauftrag der EU neu zu bestimmen, um damit einen grundsätzlich neuen Ansatz in der globalen Handelspolitik zu etablieren.
- Die faire Gestaltung von Handelsbeziehungen und damit einen gerechten politischen Ordnungsrahmen für die Globalisierung.
- Eine solidarische europäische Gestaltung der Flüchtlings- und Einwanderungspolitik, u. a. durch eine grundlegende Reform zur menschengerechten Aufnahme und Einreise von Flüchtlingen, der Veränderung der Asylzuständigkeitsregelungen und einem solidarischen Ausgleich.

IV. Für ein demokratisches Europa und einen neuen Konvent

- Die Einsetzung eines neuen Vertrags-Konvents, mit dem Ziel, Europa demokratischer und sozialer zu machen und die Geburtsfehler der Währungsunion endlich zu überwinden.
- Die Stärkung des Europäischen Parlaments durch ein formelles Initiativrecht.
- Mehr Transparenz in der Gesetzgebung, indem beispielsweise die einzelnen Stufen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens, wie in den EU-Verträgen vorgesehen, als Regelfall zur Anwendung kommen.
- Der Europäische Rat muss bei der Benennung des Kandidaten/der Kandidatin für das Amt des Kommissionspräsidenten das Ergebnis der demokratischen Wahlen zum Europäischen Parlament berücksichtigen.
- Die Stärkung der Gemeinschaftsmethode statt der Unionsmethode (abgestimmtes Handeln der Mitgliedstaaten) sowie die Vermeidung der Umgehung der Europäischen Verträge durch zwischenstaatliche Verträge (z.B. ESM- und Fiskalvertrag).

Eine so ausgestaltete Europäischen Union, mit gestärkter sozialer Dimension, starken Arbeitnehmerrechten, Zukunftsinvestitionen in nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung kann wesentlich dazu beitragen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wieder zurückzugewinnen.